



Pressemitteilung Nr. 8/2016

Seite 1 von 2

1. Juni 2016

Prozessauftakt wegen Überfalls auf Juweliergeschäft in Wuppertal-Elberfeld

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Den drei Angeklagten im Alter von 19 bis 35 Jahren wird vorgeworfen, am 12.02.2016 einen Überfall auf ein Juweliergeschäft in Wuppertal-Elberfeld verübt zu haben.

Sie sollen sich mit einer weiteren, unbekanntem Person am Tattag gegen 18 Uhr nacheinander Einlass in das Juweliergeschäft verschafft haben. Dann sollen zwei der Angeklagten Gegenstände hervorgeholt haben, die optisch einer Pistole gleichen, und hiermit die Verkäuferin sowie anwesende Kunden bedroht haben. Der dritte Angeklagte sowie der unbekanntem Mittäter sollen sodann mithilfe von Hämmern Glastüren geöffnet und aus den Schaufensterauslagen insgesamt 24 Uhren entnommen haben. Einer der Angeklagten soll zudem dazu angesetzt haben, die Verkäuferin mittels Kabelbindern zu fesseln. Anschließend sollen die Angeklagten das Juweliergeschäft mit den Uhren sowie Schmuck, der einem Kunden gehört haben soll, im Gesamtwert von insgesamt etwa 22.000,00 EUR verlassen haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten schweren Raub vor, der nach § 250 Abs. 1 StGB mit Freiheitsstrafe von drei bis 15 Jahren bedroht ist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



Das Verfahren (Az: 21 KLS 6/16) wird am 06. Juni 2016, 9:00 Uhr vor der 1. Großen Strafkammer als 4. Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Weitere Hauptverhandlungstermine sind für den 09.06., 13:00 Uhr, und 30.06., 9:00 Uhr, vorgesehen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Anzeige im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Bild- oder Fernsehberichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum 03.06.2016, 13 Uhr, telefonisch oder per E-Mail, verbindlich mitzuteilen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.